

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 96.

Donnerstag, den 17. August 1899.

Die Einweihung des Denkmals zu St. Privat.



Am 18. d. Mts. findet die Einweihung des Denkmals anlässlich des 1. und 3. Garde-Regiments auf dem Festplatz von St. Privat statt und wird Se. Majestät der Kaiserin Kommand. am 18. d. Mts., 6 Uhr früh in Meißner Hof nach seiner Ankunft dem Bezirkspräsidenten seinen Besuch abtun und sich dann direkt nach dem Festplatz begeben. Nach Beendigung der Feierlichkeiten erfolgt ein kurzer Ausflug nach Schloss Irtville beabsichtigt, nach an demselben Abend die Rückreise nach Straßburg. Der Entwurf rührt von dem Monarchen selbst her, das Denkmal nach diesem von dem bekannten Bildhauer Walter Schott ausgeführt.

Über die Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen am 5. August 1899.

In dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns Kammerherrn von Schroeter die Mitglieder — mit Ausnahme des entschuldigten Bezirksassessors Dr. Eberle in Rossen — in gleicher Weise an. Die Tagesordnung kam zunächst zur Besprechung der Verhandlung in der Angelegenheit der Veränderung in der Abgrenzung des Gemeindebezirks Niedererula und der benachbarten Rittergutsfürstentümer. Der Bezirksausschuss stimmte dieser Veränderung einhellig zu. In dem Gemeinderathe zu Großdöbritz sind Neu- und Abänderungen der Besoldung des dortigen Gemeindevorstandes sowie in den Löhnen des Schneeausschleifers und der Beiträge zu der Gemeinde- und Feuerkasse beschlossen und neben Änderungen in der Tagesordnung des Gemeinderaths in die Form eines Beschlusses zum dortigen Ortsstatute gebracht. Dieser Nachtrag fand einstimmig Genehmigung. In dem Gemeinderathe hiernächst auch a) ein Areal zwischen der Gemeinde Sachsdorf und einem Grundstücksbesitzer, b) ein Nachtrag zum Ortsstatute, welcher Bestimmungen über die Feuerkasse enthält, c) das Regulative der Gemeinde Klippitz über Abgaben zur Armenkasse bei dort stattfindenden theatralischen und sonstigen Vorstellungen, und d) die Feuerbestimmungen für die Gemeinde Sachsdorf, jedoch vorbehaltlich einer für nötig befundenen Abänderung hinsichtlich der Befreiung vom Feuersteuern. Mit dem Besuche einer größeren Anzahl von Grundstücksbesitzern in Gölln a. G. um Genehmigung der Erweiterung von vierstöckigen Gebäuden vermochte sich der

Ausschuss in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der gehörten Sachverständigen ebensowenig zu befreunden, wie mit der von den Petenten gewünschten Verminderung des seitlichen Abstandes der Gebäude. Demzufolge sprach er sich gegen die Befürwortung der Genehmigung aus.

5. Dem Gesuche des Lehrers an der Schule der Bezirksanstalt zu Bohnitzsch um Gehaltsaufbesserung beschloß der Bezirksausschuss nach Maßgabe des Vorschlages des Herrn Bezirksschulinspektors zu entsprechen.

6. Auf Vortrag einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern betreffs des Feilbietens von Jungbier im Umherziehen sprach sich der Ausschuss dahin aus, daß nach seiner Ansicht für Sachsen kein Bedürfnis bestehe, den Handel mit Jungbier im Umherziehen zuzulassen.

7. Von den von den Stadträthen zu Meissen, Lommatsch und Rossen auf bezügliche Anfrage eingegangenen Rückänderungen über gemeinsam beabsichtigtes Vorgehen gegen die zu häufige Abhaltung von Prämienbällen, Schmäusen zc. nahm der Ausschuss Kenntnis.

8. Mit Rücksicht auf die in dem bezirksärztlichen Gutachten hervorgehobene ungünstige Lage und höchst mangelhafte Beleuchtung der Räume einer von dem Gasthofbesitzer Menzel in Rossen geplanten Schlachthausanlage sah sich der Ausschuss veranlaßt, die Genehmigung zu versagen, wogegen die von dem Grundstücksbesitzer Hellmann in Niederau projektierte gleiche Anlage ebenso wie die Erweiterung der Fabrik von Brüder und Zinke in Gölln a. G. durch Neueinrichtung von zwei Zünderspinnstuben unter Berücksichtigung der von den Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen Genehmigung fand.

9. Zu der Zergliederung des Wilsbach'schen Grundstückes, welche bereits in der letzten Ausschusssitzung zur Sprache kam, wurde die erforderliche Dispensation nunmehr unter der Bedingung erteilt, daß die Hinzuschlagung zu den Stammgrundstücken der Erwerber nicht nur hinsichtlich derjenigen Trennstücke erfolge, betreffs deren bereits Consolidationsantrag vorliegt, sondern daß dies auch auf das von pp. Bapppich erworbene Trennstück entsprechende Anwendung zu erleiden habe.

Die zu Bauzwecken geplante Zergliederung der Grundstücke Fischers in Oberspaar und Rudolphs in Weinböbla wurde bedingungslos genehmigt, während hinsichtlich des Menzel'schen Grundstückes in Köttig die Consolidation in dem bereits im Kaufvertrage vorgesehenen Maße bedungen wurde.

10. Dem auf Genehmigung des kassenschantes gerichteten Gesuche der Colonialwaarenhändlerin Misch in Weinböbla beschloß man zwar, nunmehr stattzugeben, der Petentin aber hierbei eröffnen zu lassen, daß sie sich keineswegs auf eine Erweiterung der Concession Hoffnung machen dürfe. Zustimmung äußerte sich hierauf auch der Ausschuss auf die Gesuche des Schankwirths Ebersbach in Mehren und des Gasthofbesizers Schöne in Klipphausen betreffs der Ausübung ihrer Schank- und sonstigen Befugnisse in den neuerichteten Lokalitäten, ingleichen auf das Gesuch pp. Findeisen in Namdörfel betreffs der persönlichen Erlaubnis zum Krippenspielen, Beberbergen, regulationmäßigen Tanzhalten und der gewerbmäßigen Veranstaltung der in §§ 33a der Neubirten Gemeinde-Ordnung gedachten Lustbarkeiten in dem in Bezug auf den Schankbetrieb realberechtigten früher Reuterschen Grundstück. Dagegen erfuhren die wiederholten Gesuche des Schankwirths Wolf in Niederpaar betreffs des Tanzhaltens und der gewerbmäßigen Veranstaltung der schon oben gedachten Lustbarkeiten, des Kaufmanns Weidling in Weinböbla betreffs des Spirituosenkleinhandels und des Wäckermeisters Richter daselbst betreffs des vollen Schankens ebenso wie das den unbefruchteten Weinschant bezweckende Gesuch des Weinbergbesizers Schmidt in Oberspaar abfällige Entschliezung, weil der Ausschuss allenfalls die Bedürfnisfrage zu verneinen hatte.

11. In einer Zusammenkunft von Vertretern der Ortskrankenkassen des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Pirna im Oktober vorigen Jahres wurde von der großen Mehrzahl die Höhe des im Jahre 1893 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes als nicht mehr den bestehenden Verhältnissen entsprechend bezeichnet und dessen Neufeststellung und Erhöhung im Hinblick auf die bei zu niedriger Festsetzung nach § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes sowie §§ 9 und 22 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung für viele Personen sich ergebenden Nachtheile als wünschenswerth bezeichnet und beantragt. Da theils als wünschenswerth bezeichnet und beantragt, Da theils zufolge ergangener Verordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden auch der hiesige Bezirksausschuss darüber gutachtlich ausgesprochen hatte, ob und in welchem Umfange im hiesigen Bezirke ein Bedürfnis für eine anderweitige Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes hervorge-treten sei, nahm die königliche Amtshauptmannschaft eine Anfrage unter den Gemeindefrankenkassenverbänden ihres Bezirkes vor, die dazu führte, daß sich die Mehrzahl der gehörten Verbände für eine Erhöhung der im Jahre 1893 festgestellten Lohnsätze von 1,50 Mk. für männliche erwachsene, 0,80 Mk. für weibliche erwachsene und 0,50 Mk. für jugendliche Arbeiter aussprach. Nach eingehender Beratung ging das Gutachten des Ausschusses dahin, daß den derzeitigen Verhältnissen entsprechend für hiesigen Verwaltungsbezirk der ortsübliche Tagelohn für männliche

erwachsene Arbeiter auf 2 Mark, für weibliche erwachsene Arbeiter auf 1 Mk., für jugendliche (männliche und weibliche) Arbeiter auf 0,80 Mk. festgestellt werden möchte.

12. Zu der eine Aenderung des Bebauungsplanes für Coswig bedingenden Anlegung eines neuen Straßen-zuges zwischen der alten Dresden-Leipziger Straße und dem Lockwitzbach erteilte der Ausschuss einstimmig Genehmigung.

13. Betreffs der von der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden zur Begutachtung an die hiesige königl. Amtshauptmannschaft gelangten Petition der Städte Döbeln und Wilsdruff und einer Anzahl von Gutsvorstehern und Gemeindevorständen der amtshauptmannschaftlichen Bezirke Döbeln und Meissen um Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Wilsdruff über Mültitz nach Lommatsch und von Lommatsch über Leuben, Beicha und Mochau nach Haltestelle Döbeln äußerte sich der Bezirksausschuss dahin, daß bei den in gedachter Richtung bestehenden Terrainverhältnissen eine normalspurige Bahn jedenfalls auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte, übrigens aber auch die Rentabilität einer schmalspurigen Bahn zu bezweifeln sein möchte.

14. Die Gemeinde Niederwartha will sich an einer von der Gemeinde Steytsch geplanten Wasserleitung theilhaben und zur Deckung des sie treffenden Aufwandes ein amortisierbares Darlehn von 30000 Mark bei der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen aufnehmen. Dem Bezirksausschusse, welcher eine zweckmäßige Wasserleitung für die in Folge von Neubauten sich vergrößernde Gemeinde Niederwartha nur mit Freuden zu begrüßen hatte, ging ein Bedenken gegen die Darlehnsaufnahme nicht bei, er befand jedoch, daß die Gemeinde hinsichtlich der Wasserleitung noch ein Regulative aufzustellen, auch mit der Gemeinde Steytsch einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und Beides zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen habe.

15. Das neuerichtete Ortsstatut für Coswig empfahl der Bezirksausschuss vorbehaltlich einiger noch vorzunehmender Abänderungen zur Bestätigung, auch ging ihm gegen das Ortsgesetz (Regulativ) derselben Gemeinde über den Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen kein Bedenken bei.

16. Ein sodann noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit zur Berathung gelangter Recurs betreffs der Forderung zu den Gemeinbeanlagen wurde als unbegründet zurückerwiesen, womit die Tagesordnung ihre Erledigung fand.

Aus den Geheimnissen der Bazar-Geschäfte.

Daß dergleichen Geheimnisse u. A. in Anweisungen an das Personal, in Strafen desselben bei nicht genügender Anmuthung zum Anlauf bestehen, die zu mancherlei gezwungenem oder sonst unlaunteren Handlungen führen, ist schon genugsam dargelegt, betont und erörtert worden. Ganz neuerdings bringen „Manufakturwaarenzeitung“ und „Geschäftswehr“ einige weitere bemerkenswerthe Aufschlüsse, die an Unlauterkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

In einem bekannten Bazargeschäfte pflegte früher der Chef engagierten Angestellten folgende Anweisung zu geben: „Wir haben drei Arten von Waaren, erstens solche, bei denen wir verlieren, aber an Kundenschaft gewinnen; zweitens solche, an denen wir nichts profitieren; drittens solche mit 50—200 Prozent Gewinn. Wenn Sie mehr als einmal täglich Objekte aus der ersten Kategorie verkaufen, wird Ihnen der Verlust am Monatsgehalt abgezogen werden.“ — Man kündigt in den Schaufenstern u. A. Stricknadeln an, das Packet zu 3 Pfg. kommt ein Käufer, so heißt es: Sie wünschen Stricknadeln? Jawohl, ich habe im Schaufenster zu 3 Pfg. das Packet gesehen. Wollten Sie große oder kleine? Ich bitte um kleine. Die kosten 6 Pfg., die großen sind es, die wir zu 3 Pfg. abgeben. So wird umgekehrt verfahren, wenn Jemand große Nadeln verlangt. Zum Zweck der Reklame erwirbt das Geschäft etwa 1000 Packete zu 10 Pfg., die zu 6 Pfg. losgeschlagen werden. Der Verkauf wird auf 4—5 Füllalten verteilt. Man zieht damit direkt 1000 Personen an, welche alsdann auf allen Dächern den sabelhaft billigen Kauf ausposaunen. Man hat sich für 50 Mk. eine brillante Reklame in 4—5 Städten verschafft. Aber probire Jemand, trotz Barverkaufs 500 Stück dieser Artikel zu erwerben! Man weist ihn kurzer Hand ab. Ein noch weniger bekannter und erfolgreicher Trick soll zur Kenntnismachung der soliden Geschäftslente gebracht werden. Die Bazargeschäfte suchen ein erstes Modistinnengeschäft auf und bemerken im Schaufenster einen mit 18 Mk. angelegten Hut. Ohne zu handeln, wird derselbe gekauft und im eigenen Geschäft ausgestellt, aber zu 4—5 Mk., jedenfalls ganz unverhältnismäßig billiger als dort. Die Modistin wird dadurch ruinirt, denn man stiehlt ihr die Kundenschaft und bringt sie in den Verdacht, unverschämte Preise zu verlangen.

Der hier erzählte Trick ist ein, auch bereits in Dresden, vor Jahren, durch einen Ranschbazar eingeführtes Manöver. Ein solides Taschergeschäft ließ bei einem Hausarbeiter eine gewisse Sorte solider Ledertaschen anfertigen und bezahlte für diese im Duzend, mit 1 Monat Ziel, 48 Mark. Die Taschen fanden Anklang und ein benachbarter Ranschhändler, der den Hausarbeiter ausfindig gemacht hatte,